

Schutzkonzept der Pfarrei ST. MARIA & ST. VINZENZ KLAUSEN



Entwickelt in Zusammenarbeit mit Haupt- und Ehrenamtlichen aus unterschiedlichen pastoralen Themenfeldern.

Pastoralteam:

Pfarrer Pater Albert Seul

Pfarrer Johannes Jaax

Gemeindereferentin Pia Groh

Gemeindereferentin Beate von Wiecki-Wiertz

Inhaltsverzeichnis, Überblick Schutzkonzept der Pfarrei St. Maria und St. Vinzenz Klausen

1.	Einleitung/Praambel	Seite 1
1.1	Bezug zum Pastoralen Raum	Seite 2
2.	Leitwort	Seite 2
3.	Verhaltenskodex	Seite 3
3.1	Kommunikation	Seite 3
3.2	Gestaltung von Nähe und Distanz	Seite 4
3.3	Beachtung der Intimsphäre	Seite 5
3.4	Umgang mit Medien, sozialen Netzwerken	Seite 5
3.5	Umgang mit Geschenken	Seite 6
3.6	Verhalten bei Übernachtungsfreizeiten	Seite 6
3.6.1	Verhalten bei Gruppenstunden und Projekten	Seite 7
3.6.2	Verhalten bei Sakramentenvorbereitung	Seite 8
3.6.3	Verhalten in den Sakristeien	Seite 8
3.6.4	Regelung beim Betreten von privaten Räumen	Seite 8
3.6.5	Verhalten bei der Krankenkommunion	Seite 8
4.	Personalauswahl	Seite 8
5.	Maßnahmen Fehlverhalten, Beschwerdefall	Seite 9
6.	Interventionsplan	Seite 10
6.1	Vorgehensweise im Verdachts- und Vermutungsfall	Seite 10
6.2	Unabhängige Ansprechperson im Bistum Trier	Seite 10
6.3	Interventionsbeauftragte	Seite 10
7.	Präventionsschulung	Seite 11
8.	Erweitertes Führungszeugnis/Selbstverpflichtungerk.	Seite 11
9.	Qualitätssicherung	Seite 11
10.	Ansprechperson/Fachkraft/geschulte Person	Seite 11
11.	Anlaufstellen/Beratungsmöglichkeiten	Seite 11
12.	Abschluss	Seite 12

Einleitung/Präambel

In unserer Pfarrei St. Maria und St. Vinzenz Klausen haben wir Verantwortung für den Schutz und die Würde der uns anvertrauten Personen.

Besonders zu benennen sind hierbei Kinder, Jugendliche, sowie schutzbedürftige oder pflegebedürftige Erwachsene. Aber auch traumatisierte oder beeinträchtigte Menschen jeglicher Altersgruppen sollen geschützt werden.

Wir wollen diesen genannten Gruppen von Menschen unabhängig von Geschlecht, sozialer, nationaler Herkunft oder sexueller Orientierung einen sicheren und von Achtsamkeit sowie von Vorurteilen freien Raum bieten. Dort haben Übergriffe, Gewalt und grenzverletzendes Verhalten jeglicher Form (weder verbal noch nonverbal) keinen Platz.

Ehrenamtliche und Hauptamtliche, die mit diesen Gruppierungen in Berührung kommen, arbeiten nach den Richtlinien des Schutzkonzeptes zusammen, müssen sich diesem verpflichten und danach handeln.

Wir achten darauf, welche Mitarbeiter*innen, Ehren- und Hauptamtliche mit Gruppen schutzbedürftiger Personen in Berührung kommen.

Wir legen hierbei Wert auf eine Kultur der Wertschätzung, des Respektes, besonders auch gegenüber den Bedürfnissen, Wünschen und Grenzen des Gegenübers.

Wir wollen dabei schutzbedürftigen Menschen aller Altersgruppen, sowie Kinder und Jugendliche in ihren Rechten fördern und stärken. So schaffen wir Räume, die für die Entwicklung und Entfaltung des Einzelnen und seiner Talente, sowie seines Glaubens dienlich sind. Wir wollen der Vielfalt Raum geben.

Das Schutzkonzept hilft den Personen, die mit den genannten Gruppierungen umgehen, zu einem eigenen sicheren Umgang. Außerdem soll das Schutzkonzept als unterstützende Handlungsgrundlage dienen. Daher versteht es sich in einen ständigen Entwicklungsprozess gesetzt und bedarf einer regelmäßigen Evaluierung.

1.1 Bezug zum pastoralen Raum

Als Teil des Pastoralen Raumes Wittlich mit seinen Pfarreien und seinen vielen verschiedenen Orten von Kirche verpflichten wir uns die Würde aller Menschen zu achten, Menschen zu stärken (v. a. Kinder, Jugendliche) und zu schützen, sowie ein Bewusstsein für diese Verpflichtung zu fördern.

1.2 Risiko und Potenzialanalyse

Um ein Konzept zu erstellen, haben wir im Vorfeld mit den Gremien unserer damaligen Pfarreiengemeinschaft und unterschiedlichen Gruppierungen eine Risiko- und Potentialanalyse durchgeführt. Dabei wurden z.B. pfarrliche Räumlichkeiten in den Blick genommen und auf ihr Gefährdungspotential hin überprüft, sowie dokumentiert, um dieses zu minimieren, z.B. durch besseres Ausleuchten der Räumlichkeiten und Wege. Dabei wurde konstruktiv der Frage nachgegangen, wie bei Anstellungen von HA oder dem Einsatz von EA zukünftig positiv auf das Präventionskonzept eingegangen werden kann.

Eine gute Entwicklung hat sich in den letzten Jahren in der Jugendpastoral abgezeichnet. Dort werden bereits bei uns regelmäßig Präventionsschulungen durchgeführt. Die Gültigkeit des Erweiterten Führungszeugnisses, Selbstverpflichtung und Selbstauskunft werden überprüft. Eine Sensibilisierung hat in diesen Bereichen bereits stattgefunden und bietet einen guten Ansatzpunkt für eine Erweiterung auf andere pastorale Felder.

Leitwort

In all unseren Angeboten und Aktionen soll der Zuspruch Gottes an die Würde eines jeden Menschen zum Ausdruck kommen. Gemäß dem Leitwort aus Johannes 10,10 "Ich bin gekommen, damit sie das Leben in Fülle haben", sind alle daran beteiligt, eine Kultur der Achtsamkeit, Wertschätzung und des Respekts, einer Sensibilisierung gegenüber Nähe und Distanz zu entwickeln.

In der Pfarrei Klausen haben wir vielfältige Angebote und Aktionen in der Kinder- und Jugendarbeit.

Dazu gehören:

- Erstkommunionvorbereitung
- Firmung
- Messdienerarbeit
- Jugendgruppen und ihre Angebote und Aktionen
- Sternsingeraktion
- Rappelaktion
- Ferienfreizeiten
- Familiengottesdienste
- Krippenspiele
- Kinderbibeltage
- Krankenkommunion
- KITA
- Schulgottesdienste
- Kinder- und Jugendchöre
- u.v.m.

Darüber hinaus gibt es auch Berührungspunkte mit schutzbedürftigen Erwachsenen unter anderem z. B. in der Senioren- und Flüchtlingsarbeit, bei Kulturveranstaltungen, Gremien usw., um nur einige zu nennen.

Um ein gutes Miteinander im Sinne der zuvor formulierten Präambel zu gewährleisten, haben wir uns auf folgenden Verhaltenskodex geeinigt. Dieser Verhaltenskodex hilft Verantwortlichen dabei, das gebotene Verhältnis von Nähe und Distanz einzuhalten und gibt zugleich den schutzbedürftigen Personen Hilfestellung, um das Handeln und die Intention von Verantwortlichen einzuschätzen.

Verhaltenskodex

3.1 Kommunikation:

- Ich spreche respektvoll und wertschätzend mit den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Ich vermeide Ironie, Zweideutigkeit und Sarkasmus.
- Ich setze mich für einen ehrlichen und respektvollen Umgang mit einzelnen, aber auch innerhalb einer Gruppe ein.

- Ich äußere Kritik angemessen, sachlich und setze diese konstruktiv ein. Ich nehme selber Kritik an.
- Ich gebe allen die Möglichkeit zur Rückmeldung, auch anonym.
- Ich bin offen für Kritik und nehme Rückmeldungen ernst. Ich bin mir bewusst, dass auch ich Fehler machen kann und bin bereit mein eigenes Verhalten zu reflektieren und ggf. zu korrigieren, sowie mich zu entschuldigen.
- Ich achte auf eine altersangemessene und verständliche Sprache.
- Ich achte auf eine Sprache, die alle miteinschließt und spreche auf Augenhöhe mit den Gesprächspartnern.
- Bei vertrauensvollen Gesprächen achte ich auf einen angemessenen Rahmen und eine angemessene Umgebung. Vor Einzelgesprächen informiere ich eine dritte bzw. andere Person im Vorfeld.
- Mit mir anvertrauten Inhalten gehe ich zum Wohl der betroffenen Personen verantwortungsbewusst und ggf. verschwiegen um.
- Ich bemühe mich um einen verantwortungsbewussten Umgang in Bezug auf die Weitergabe von Informationen im Rahmen der Maßnahme (z. B. Ferienfreizeiten).
- Ich beachte mit dem jeweiligen Team die vereinbarten Gesprächsregeln.
- Beim Vermitteln von religiösen Inhalten achte ich auf eine offene Darlegung. Hierbei handele ich in keiner Form übergriffig oder bestimmend. Die mögliche konträre Haltung und Einstellung meines Gegenübers habe ich zu respektieren.
- Ich erkläre und begründe meine Entscheidungen, die getroffen wurden und sorge für Transparenz.

3.2 Gestaltung Nähe und Distanz

- Ich gestalte die Beziehung zu den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen empathisch und professionell. Ich gehe verantwortungsbewusst und transparent mit Nähe und Distanz um.

- Ich nehme dabei die individuellen Empfindungen der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu Nähe und Distanz gegenüber mir und anderen Personen ernst und respektiere ihre persönlichen Grenzen.
- Ich setze mich ebenso dafür ein, dass die Grenzen einer jeden Person respektiert und eingehalten werden.
- Ich bin mir meiner eigenen Bedürfnisse und Grenzen bewusst und äußere diese gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen verständnisvoll und angemessen.
- In Situationen, in denen ich mich überfordert fühle, darf ich mir professionelle Unterstützung einfordern (z.B. durch externe Beratungsstellen)

3.3 Beachtung der Intimsphäre

- Ich achte und schütze aktiv die Intimsphäre der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen.
- Ich ziehe mich nicht vor Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen um.
- Auch den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gebe ich die Möglichkeit, dass sie sich alleine umziehen können. Ich erfrage erst, ob Hilfe erwünscht ist (z. B. bei MessdienerInnen in der Sakristei.)
- Bei Gesprächen zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die nicht für mich bestimmt sind, höre ich nicht aktiv zu und weise darauf hin, dass ich z. B. bei Telefonaten mithören kann.
- Ich achte auf der Situation angemessenen Körperkontakt.
- Ich leite auch andere an, die Intimsphäre des anderen zu akzeptieren.

3.4 Umgang mit Medien, sozialen Netzwerken

- Ich beachte die Regeln zum Datenschutz, insbesondere bei Nutzung der sozialen Medien wie WhatsApp, Facebook, Instagram usw.

- Bei Veranstaltungen von öffentlichem Interesse informiere ich im Vorfeld, dass Bilder gemacht werden und über die Möglichkeit, nicht fotografiert werden zu können. Bei Bildern von Einzelpersonen und Kleingruppen frage ich um Erlaubnis, bevor ich fotografiere und informiere, wofür die Bilder verwendet werden sollen.
- Bei Veröffentlichungen beachte ich das allgemeine Persönlichkeitsrecht und den kirchlichen und allgemeinen Datenschutz. Der Schutz der abgebildeten Person steht an erster Stelle.
- Ich veröffentliche keine Bilder, die Personen in intimen, unangenehmen oder diskriminierenden Situationen darstellen.
- Vor einer Veröffentlichung frage ich um Erlaubnis. Ein Nein akzeptiere ich kommentarlos. Ich achte auf die Privatsphäre anderer auch bei der Nutzung sozialer Medien. Das bedeutet unter anderem, dass ich keine Bilder von Personen ohne das Einverständnis der jeweiligen Personen veröffentliche.
- Ich informiere die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen keine Bilder anderer Personen, ohne deren Einverständnis zu veröffentlichen und achte darauf, dass diese Regelung von allen eingehalten wird.
- Bei Filmveranstaltungen achte ich auf die jeweilige Alterszulassung.
- Ich achte darauf, dass Kinder und Jugendliche nicht mit Medien, die pornografische und gewalttätige, sowie angsteinflößende Darstellungen zum Inhalt haben, in Berührung kommen.

3.5 Umgang mit Geschenken -

- Ich bevorzuge niemanden der Schutzbefohlenen und verzichte auf unbegründete Beschenkungen, um eine emotionale Bindung und mögliche Abhängigkeit abzuwenden.

3.6 Verhalten bei Übernachtungsfreizeiten mit Kindern und Jugendlichen:

- Bei Veranstaltungen mit Übernachtung achte ich darauf, dass die Schlafräume nach Geschlechtern getrennt belegt werden.

- Ich behalte bei der Bewertung von Verhaltensweisen den jeweiligen Entwicklungsstand der Agierenden im Blick (keine Überbewertung pubertierenden Verhaltens, aber Aufzeigen von Grenzen).
- Wenn Zimmer betreten werden, klopfe ich vorher an und betrete diese immer mit einer zweiten Person. Im Einzel- und Notfall ist dies mit einer notwendigen Begründung und Dokumentation auch mit nur einem Betreuer, einer Betreuerin möglich.
- Umkleidekabinen und sanitäre Anlagen sind nach Geschlecht getrennt zu benutzen. Steht nur ein Raum zur Verfügung, so ist dieser zeitlich versetzt zu nutzen. Im Schwimmbad sind immer zwei Betreuer zur Aufsicht für Schwimmer- und Nichtschwimmerbereiche, sowie für die Liegewiese eingeteilt. Ich achte dabei besonders darauf, dass keine TeilnehmerIn unter Wasser gedrückt wird.
- Die Privatsphäre des Einzelnen ist zu schützen. Ist dies durch unverhältnismäßigen Gebrauch von Smartphones nicht möglich, so darf ich die Nutzung von Mobiltelefonen nur zu festen Zeiten für alle TeilnehmerInnen gleichermaßen festlegen.
- Falls ich eine Verhaltensänderung bei einem Teilnehmer, einer Teilnehmerin feststelle, spreche ich diese darauf an, ohne eine Antwort zu erzwingen.
- Ich achte besonders bei Spieleangeboten, die einen engeren Körperkontakt erfordern, auf die Verhältnismäßigkeiten von Nähe und Distanz. Möchten Teilnehmer an einem Angebot nicht teilnehmen, so akzeptiere ich das.
- Bei der Durchführung von Nachtwanderungen achte ich auf eine altersentsprechende Gestaltung des Angebotes. Von Gewalt verherrlichen und verstörenden Horror-Elementen sehe ich ab.

3.6.1 Verhalten bei Gruppenstunden und Projekten für Kinder und Jugendliche

- Die Sicherung des Nachhauseweges ist durch die Organisation der Eltern bei gefährlichen und dunklen Wegen zu gewährleisten.
- Die Vorgaben des Schutzkonzeptes haben auch hier ihre Gültigkeit.

3.6.2 Verhalten Sakramenten Vorbereitung, sowie Gruppentreffen

- In privaten Räumen beim Treffen der Gruppen bleibt der Verhaltenskodex gültig.
- Im Falle einer Beichte der Erstkommunionkinder sollten im Umfeld immer zwei Elternteile oder zwei Katecheten usw. in Rufnähe zugegen sein.

3.6.3 Verhalten in den Sakristeien

- Beim Ankleiden der MessdienerInnen sollte Hilfe angeboten werden.
 Dies allerdings in angemessener Form unter der Beachtung von Nähe und Distanz.
- Die Vorgaben des Schutzkonzeptes haben hier weiterhin Gültigkeit.

3.6.4 Regelung bei Betreten von privaten Räumen

- Abklärung im Vorfeld mit den einzelnen Gruppierungen (z. B. Sternsinger)
- Die Vorgaben des Schutzkonzeptes haben hier ebenso für die BegleiterInnen Gültigkeit.

3.6.5 Verhalten bei der Krankenkommunion

- Beim Besuch in privaten Räumen der Kranken ist auch hier der Verhaltenskodex verbindlich anzuerkennen und einzuhalten.

4. Personalauswahl

 Insbesondere für den Bereich der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, sowie schutzbedürftigen Erwachsenen stellen wir eine besondere Anforderung an die fachliche und persönliche Eignung des jeweiligen Personals. Dies sollte durch Präventionsschulungen der Haupt- und Ehrenamtlichen, die in den genannten Bereichen eingesetzt sind, mit der Selbstverpflichtungserklärung, bei besonders intensiven Unternehmungen, wie z. B. Freizeiten mit Übernachtungen mit dem Erweiterten Führungszeugnis, gewährleistet werden. Dieses ist alle 5 Jahre erneut einzureichen. Eine wiederkehrende Präventionsschulung ist an diesen 5-Jahresrhythmus zur Auffrischung ebenso gebunden. Für die Angestellten gilt der Verhaltenskodex arbeitsrechtlich. Dieser wird mit den neuen MitarbeiterInnen besprochen und der Empfang bestätigt.

- Die Ehrenamtlichen verpflichten sich auf den Verhaltenskodex durch Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung.
- Ergänzend zum vorgelegten EFZ, wird durch die Unterzeichnung einer Selbstauskunftserklärung eine Lücke geschlossen.
- Verantwortlich für die Personalwahl für Hauptamtliche ist Pater Albert Seul in Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat. Die Auswahl der Ehrenamtlichen obliegt den anderen Mitgliedern des Pastoralteams in ihren jeweiligen Arbeitsbereichen. Es sind dies: Groh, Pia (Gem-Ref); Jaax, Johannes (Pfarrer); Beate von Wiecki-Wiertz(GemRef)

5. Maßnahmen bei Fehlverhalten, Vorgehensweise im Beschwerdefall

- Ansprechpartner "Geschulte Person".(Gemeindereferentin Beate von Wiecki-Wiertz, Pfarramt Moselstr. 31, 54528 Salmtal))
- Information des leitenden Pfarrers und des pastoralen Teams seitens der "Geschulten Person".
- Sechsaugengespräch mit dem/der/den Beteiligten.
- Alle Schritte bedürfen einer vertraulichen Dokumentation.
- Reflexion im Team, hierbei werden Rahmenbedingungen geschaffen, die die Bewahrung von Diskretion gewährleisten müssen.

6. Interventionsplan

Wir unterscheiden zwischen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen und differenzieren zwischen Verdachts- oder Vermutungsfall, sowie Übergriff oder Grenzverletzung.

6.1. Vorgehensweise im Verdachts- und Vermutungsfall

- Verdachts-Vermutungsfall ehrenamtliche Person
 Im Falle der ehrenamtlichen Person ist in erster Linie der leitende
 Pfarrer zuständig. Dieser sollte dann abklären, welche weiterführenden Personen zum Sachverhalt hinzugezogen werden sollten.
- Verdachtsfall, Beschwerde Hauptamtliche des Bistums
 Wenn eine minderjährige oder schutzbefohlene Person von sexualisierten Übergriffen oder sexualisierter Gewalt durch Mitarbeitende des Bistums Trier berichtet, sind folgende Ansprechpersonen zuständig und sollten kontaktiert werden:

6.2 Unabhängige Ansprechpersonen im Bistum Trier:

- Frau Ursula Trappe, Ursula.trappe@bistum-trier.de, 0151 50681592
- Herr Markus van der Vorst, markus.vandervorst@bistum-trier.de, 0170 609331434

6.3 Interventionsbeauftragte:

- Frau Dr. Katharina Rauchenecker, <u>katharina.rauchenecker@bistum-trier.de</u>, 0651/7105-442
- Zur Intervention im Bistum Trier gibt es einen Ablaufplan. In diesem Interventionsplan wird spezifisch auf die einzelnen Fälle eingegangen und bereits von Anfang an die Rehabilitation in den Blick genommen.
- Einzusehen unter: Interventionsplan_Bistum_Trier.pdf (bistum-trier.de)

7. Präventionsschulungen

- Eine Präventionsschulung ist verpflichtend für alle, die in der Kirche und Jugendpastoral arbeiten oder in Berührung mit schutzbedürftigen Erwachsenen kommen, was über die reine Organisationstätigkeit hinausgeht.
- Eine Auffrischung sollte dabei alle fünf Jahre erfolgen.

8. Erweitertes Führungszeugnis, Selbstverpflichtungserklärung

- Alle fünf Jahre.
- Als Anlage die Dokumente zur Selbstverpflichtungserklärung und zur Befreiung von Gebühren bei Beantragung des Erweiterten Führungszeugnisses.

9. Qualitätssicherung bzw. –management, Evaluation

Pastorales Team, geschulte Person in Kooperation mit qualifizierten Partnern (HA und EA) im jährlichen Turnus.

10. AnsprechpartnerIn in der Prävention Fachkraft - geschulte Person

- Gemeindereferentin Beate von Wiecki-Wiertz (Siehe Punkt 5)

11. Anlaufstellen/Beratungsmöglichkeiten:

- Bistum Trier: Fachstelle Prävention, Mustorstr. 2 54290 Trier, 0651/7105-562
- https://www.praevention.bistum-trier.de/hilfe-informationen/hilfsange-bote-fuer-ratsuchende-und-betroffene/

- Pastoraler Raum Wittlich: Lebensberatungsstelle, Kasernenstr. 37, 54516 Wittlich, 06571/4061
- Jugendamt Wittlich: Kurfürstenstr. 16, 54516 Wittlich, 06571/140
- Bistum Trier: Fachstelle Prävention, Mustorstr. 2 54290 Trier, 0651/7105-562

12. Abschluss

Für Beschäftigte im kirchlichen Dienst entfalten Regelungen dieses Schutzkonzeptes, soweit sie als arbeitsrechtliche Regelung im Sinne des § 1 der Bistums-KODA-Ordnung zu qualifizieren sind, dann rechtliche Wirkung, wenn die maßgeblichen arbeitsrechtlichen Bestimmungen zur Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst und zur Rahmenordnung-Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz von der Bistums-KODA beschlossen worden sind und die Inhalte des Schutzkonzeptes mit diesen Regelungen übereinstimmen.